



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,  
Familie und Integration - 80792 München

NAME  
Magdalena Hellfritsch  
TELEFON  
089 1261-1099

Per E-Mail

an alle  
Regierungen (Bereich 1)  
Landratsämter und kreisfreien Städte  
sowie  
Trägerverbände

TELEFAX  
089 1261-181099

E-MAIL  
Magdalena.Hellfritsch@stmas.bayern.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

II3 AMS 04 – 2015  
II 3/6513.05-1/169

26.03.2015

**Weiterqualifizierungsmaßnahmen für Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger zu Fachkräften in Regeleinrichtungen der Kindertagesbetreuung**  
**hier: in der Ausbildung verankertes Weiterbildungskonzept – neues Wahlfach „Frühkindliche Bildung“ und Einbringung begleiteter Praxis in einer Kindertageseinrichtung im Anschluss an die Ausbildung zum „Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger“ bzw. zur „Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf die Umsetzung der Inklusion wird die Einbindung von Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern in die Arbeit der Kindertageseinrichtungen grundsätzlich begrüßt. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger bringen für diese Aufgabe vielfältige Kompetenzen mit, da die Ausbildungsinhalte an Fachschulen für Heilerziehungspflege am Paradigma der Inklusion ausgerichtet sind. Um allen Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen in Kindertageseinrichtungen gerecht werden zu können, wird der Ausbau multiprofessioneller Teams unterstützt.

Um dieser Berufsgruppe den Zugang als pädagogischen Fachkräften auch in nicht-integrative Kindertageseinrichtungen in Bayern zu ermöglichen, hat das StMAS bereits

// **Zukunftsministerium**  
*Was Menschen berührt.*

2011 im Rahmen einer Projektförderung eine Weiterqualifizierungsmaßnahme für Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger aufgelegt. Der Zertifikatsabschluss „Heilerziehungspfleger/in im Erziehungsdienst“, der in die Datenbank bereits geprüfter Berufe eingetragen ist, die das Bayerische Landesjugendamt führt, eröffnet die Möglichkeit, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger zur Tätigkeit als pädagogische Fachkraft in allen bayerischen Kindertageseinrichtungen zuzulassen.

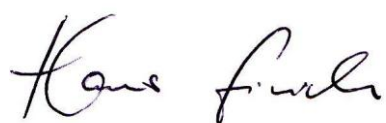
Um die Weiterqualifizierung unabhängig von der Bereitstellung staatlicher Fördermittel nachhaltig zu sichern, wurde gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe (LAG HEP) ein **in der Ausbildung verankertes Weiterbildungskonzept** entwickelt. Dadurch wird der Erwerb des Zertifikats „Heilerziehungspfleger/in im Erziehungsdienst“ über die erfolgreiche Teilnahme am neuen Wahlfach „Frühkindliche Bildung“ und die Einbringung begleiteter Praxis in einer Kindertageseinrichtung im Anschluss an die Ausbildung zum „Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger“ bzw. zur „Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin“ ermöglicht. Diese Weiterqualifizierungsmöglichkeit wird an staatlich anerkannten Fachschulen für Heilerziehungspflege erstmals im Schuljahr 2014/15 umgesetzt.

Das Zertifikat bescheinigt die Eignung zur Tätigkeit als Fachkraft in integrativen Einrichtungen und in Regeleinrichtungen der Kindertagesbetreuung für 0- bis 3-jährige Kinder, 3- bis 6-jährige Kinder und Schulkinder.

Die mit der Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe (LAG HEP) vereinbarte Rahmenkonzeption zur Weiterqualifizierung ist abrufbar unter:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/baykibig/paedagogisch.php#weiter>

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eirich  
Ministerialrat